



Stadt Halle (Saale)

25.01.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2018/04716**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:**

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet
Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2018/04722**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2019 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2018/04706

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2018/04715

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 03.12.2018:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:**

**zu 5.5 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen
des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04442**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

**zu 5.6 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie. Ziel ist es, insbesondere in den Quartieren Gestaltungsräume für bürgerschaftliches Engagement zu bieten und Projekte zu unterstützen, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2018/04704

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“:
 - 2.1 Die Stadt Halle (Saale) fördert Projekte, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern, das ehrenamtliche Engagement unterstützen und Gestaltungsräume für bürgerliches Engagement bieten.

Für quartierbezogene Projekte, die Engagement, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz stärken, kann eine Maximalförderung pro Projekt in Höhe von ~~5.000 Euro~~ **20.000 Euro** gewährt werden. Die Umsetzung der geförderten Projekte muss in dem Haushaltsjahr erfolgen, für die die Zuwendung gewährt wurde. **Zusätzlich zur finanziellen Förderung wird von Seiten der Stadt Halle (Saale) auch eine ideelle Förderung in Form eines Beratungsangebots sowie in Einzelfällen und in Absprache mit der Verwaltung materielle Förderung in Form von kommunaler Infrastruktur bereitgestellt.**

2.2 Förderfähig sind die Umsetzung von Ideen, Aktionen, ~~und~~ Maßnahmen **und Projekten**, die:

- a) Einwohnerdialoge in den Stadtvierteln fördern;
- b) sich für ein tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt im Quartier einsetzen;
- c) **gemeinschaftliches Tun im Quartier ermöglichen;**
- d) **zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten motivieren;**
- e) gesellschaftspolitische Handlungskompetenz im Quartier stärken;
- f) das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das demokratische Engagement in den Stadtvierteln unterstützen;
- g) eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern;



h) zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen.

Dazu gehören zum Beispiel Begegnungsveranstaltungen, Lesungen, Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen, Imageaktionen etc.

Alle Projekte müssen im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Sie müssen das Ziel verfolgen, das Engagement im Quartier und die lokale Demokratie zu stärken. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist es, insbesondere Projekte, die sich zur Stärkung des Engagements in der Nachbarschaft einsetzen, eine niedrigschwellige Unterstützung zu ermöglichen. Die Finanzierung von kurzfristigen Projekten steht im Vordergrund.

Förderfähig sind darüber hinaus investive Maßnahmen, die den Zielen der Richtlinie entsprechen. Bei solchen Maßnahmen muss der Nutzen für die Stärkung von Demokratie im Quartier deutlich erkennbar sein. Sie müssen in eine Aktivität im Quartier eingebettet sein.

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“:
Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen. **Die Projekte müssen aus der Bürgerschaft bzw. mit der Bürgerschaft initiiert und umgesetzt werden.**
3. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 5. „Art und Umfang der Zuwendung“:
 - 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung, **Beratung zur Projektumsetzung, in Ausnahmefällen Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastruktur in angemessenem Umfang**
 - 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
 - 5.3 Form der **finanziellen** Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - 5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.
4. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert in Punkt 6. „Verfahren“:
 - 6.1. Antragsverfahren: Anträge sind **bei einem Projektförderungsvolumen von über 500 Euro** mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. **Bei einem Projektförderungsvolumen von unter 500 Euro beträgt die Antragsfrist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn.** Dem Antrag müssen eindeutig der Zuwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist eine Kosten- und ein Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenaufstellung.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

**zu 5.7 Baubeschluss - Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte räumliche Erweiterung, Zur Saaleaue 51a, in 06122 Halle (Saale).
Vorlage: VI/2018/04637**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Planung und Realisierung von Bauprojekten zur Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte - räumliche Erweiterung, Zur Saaleaue 51a, in 06122 Halle (Saale).

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefällten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen Vorlage: VI/2018/04378

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausweitung des Quartiersmanagements Vorlage: VI/2018/04672

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die bestehende Struktur des Quartiersmanagements im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet und angepasst werden kann und sollte.~~
- ~~2. Bei der Prüfung ist insbesondere zu analysieren, inwieweit die Struktur für die Stadtteile Halle-Neustadt und Halle-Süd/Halle-Silberhöhe ausgeweitet werden kann und sollte.~~
3. 1. Das Prüfergebnis samt inhaltlicher Sachdarstellung ist dem Stadtrat spätestens zwei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen. Die Prüfung soll insbesondere den finanziellen und personellen Mehraufwand skizzieren.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/04659**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Silberhöhe zwischen Hermann-Heidel- und Albert-Dehne-Straße, östlich der Sporthalle des Gesundheitssportvereins Halle e.V. (GSV) einen Sportplatz (Fußballplatz und Leichtathletikanlagen) zu planen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen und bis spätestens zum 31.12.2020 zu bauen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:**

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der
Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des Stadtsportbundes Halle (Saale) und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. die Grundsanie rung des ehemaligen Kindergartengebäudes nördlich der Sportanlagen des Halleschen Inline Skate Clubs e.V. (HISC) und des FSV 67 Halle e.V. in Halle-Neustadt zu planen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuarbeiten und ab dem Jahr 2020 umzusetzen, um nach der Sanierung bis zu vier Sportvereinen eine Heimat und Trainingsstätte zu bieten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.01.2019:

zu 6.6 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2018/04656

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbbau~~ **Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.
Der ~~Erbbau~~ **Pachtzins** wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben,
wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.
- 3.) ~~Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Bäumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären